

Nutzungsordnung KV-Boot

Formula 18 Klassenvereinigung e.V. · Nacra F18 Infusion MK2 · Stand: Juli 2026

Diese Nutzungsordnung regelt die Bedingungen für die Nutzung des Vereinsbootes („KV-Boot“) der Formula 18 Klassenvereinigung e.V. Sie wurde auf der Jahreshauptversammlung am 27. Juni 2026 beschlossen (Beschluss 3) und ist Bestandteil jeder Nutzungsvereinbarung. Mit der Unterschrift auf der Nutzungsvereinbarung erkennt der Nutzer diese Ordnung verbindlich an.

§ 1 Zweck des KV-Boots

Das KV-Boot dient als Trainings-, Jugend-, Einsteiger- und Leihboot mit dem Ziel, den niedrigschwelligen Einstieg in die F18-Klasse zu fördern und langfristig mehr Segler in die Klasse zu bringen. Nutzungszwecke sind Schnupperregatten und Einsteigertraining, Jugendförderung, Leihboot für Mitglieder ohne eigenes Material sowie regelmäßiges Training für Aufsteiger.

§ 2 Nutzungsberechtigte

- **KV-Mitglieder** (ordentliche Mitglieder und Jugendmitglieder).
- **Interessenten** (Nicht-Mitglieder zum Kennenlernen) — Proberegeln und erste Proberegatta kostenlos.

§ 3 Voraussetzungen / Qualifikation

- Mindestalter 18 Jahre (oder 16 Jahre mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten).
- Qualifikationsnachweis – eine der folgenden Optionen: (a) mindestens 1 Jahr Katamaran- oder Skifferfahrung, nachgewiesen durch Regattaergebnisse oder Vereinsbestätigung, **oder** (b) Bürgschaft durch ein qualifiziertes, aktiv Regatta segelndes KV-Mitglied.
- Unterschriebene Nutzungsvereinbarung.

§ 4 Pflicht-Einweisung

Vor der Erstnutzung ist eine Einweisung am Boot durch die Equipment-Beauftragten oder ein von ihnen beauftragtes erfahrenes KV-Mitglied verpflichtend. Die Einweisung umfasst:

- Auf-/Abbau, Trimmung, Besonderheiten des Boots.
- Trailer-Handling (Slippen, Sichern, Zugfahrzeug-Anforderungen).
- Erläuterung der Nutzungsordnung und Schadensregulierung.
- Unterschrift auf dem Einweisungsprotokoll.

§ 5 Vergabe bei konkurrierenden Anfragen

Das Boot wird pro Zeitraum an einen Nutzer vergeben. Bei mehreren Anfragen für denselben Zeitraum entscheiden die Equipment-Beauftragten über die Vergabe; im Zweifel entscheidet der Vorstand. Vorrang haben in der Regel qualifizierte Erst-Nutzer und die aktive Klassenförderung (z. B. Nachwuchs, Regattateilnahme). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung für einen bestimmten Zeitraum besteht nicht.

§ 6 Abholung und Transport

- Das Boot kann von jedem KV-Mitglied deutschlandweit abgeholt werden.
- Anfrage und Koordination laufen ausschließlich über die Equipment-Beauftragten.
- Transport zu Regatten/Trainings organisiert der Nutzer eigenverantwortlich.
- Rückgabe an den vereinbarten Liegeplatz nach Nutzungsende; Boot mit Erdanker festbinden und mit Persenning abdecken.

§ 7 Übergabe und Rückgabe

- Übergabe und Rückgabe mit Zustandsprotokoll (Fotos + Checkliste).

- Boot in gereinigtem, segelbarem Zustand zurückgeben; Segel trocken verstauen, alle Beschläge kontrollieren.
- Logbuch-Eintrag nach jeder Nutzung (Datum, Crew, Dauer, Windstärke, Besonderheiten/Schäden).

§ 8 Pflichten des Nutzers

- Pflégliche Behandlung des Materials.
- Keine baulichen Veränderungen ohne Genehmigung der Equipment-Beauftragten.
- Alkohol- und Drogenverbot während der Nutzung des Boots.
- Windgrenze: Bei Windstärken über 6 Bft erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko; der Versicherungsschutz kann in diesem Fall entfallen.
- Einhaltung aller geltenden Regatta- und Sicherheitsvorschriften.

§ 9 Verschleiß und Wartung

Normaler Verschleiß (Schoten, Segellatten, Trapezleinen, Kleinteile) wird von der KV getragen. Der Nutzer haftet nicht für normalen, gebrauchstüblichen Verschleiß.

§ 10 Versicherung

Die KV unterhält eine Bootshaftpflichtversicherung. Diese deckt Schäden an Dritten einschließlich Personenschäden — auch während der Teilnahme an Regatten sowie während des Transports auf dem Trailer und bei abgespannt, ohne Zugfahrzeug abgestelltem Anhänger.

§ 11 Haftung und Schadensregulierung

Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Nutzer vollständig und persönlich für den gesamten Schaden (Beispiele: Segeln über der Windgrenze bei Sturmwarnung, Alkoholeinfluss, Missachtung von Sicherheitsregeln).

Bei einem normalen Schadensfall am Boot (leichte Fahrlässigkeit, Unfall) trägt der Nutzer eine Eigenbeteiligung; die darüber hinausgehenden Reparaturkosten trägt die KV. Die Höhe der Eigenbeteiligung richtet sich nach der Alterskonstellation der Crew:

Team-Konstellation	Eigenbeteiligung pro Schadensfall
Beide Crew-Mitglieder 30 Jahre oder älter	1.500 EUR
Beide Crew-Mitglieder unter 30 Jahre	500 EUR
Gemischtes Team (ein Ü30, ein U30)	1.000 EUR

Schadensmeldung und Ablauf:

1. Schaden innerhalb **48 Stunden** an die Equipment-Beauftragten melden.
2. Nutzer holt innerhalb 14 Tagen Reparaturangebote ein.
3. Abstimmung mit den Equipment-Beauftragten über die Reparatur.
4. Boot muss innerhalb 6 Wochen wieder einsatzbereit sein.
5. Nutzer leistet die Eigenbeteiligung; die darüber hinausgehenden Reparaturkosten trägt die KV.
6. Bei Totalschaden oder Schäden über 2.000 EUR entscheidet der Vorstand.

§ 12 Kautiön

Nutzungsart	Kautiön
Einzelne Regatta / Kurznutzung	keine Kautiön
Saisonpauschale light (3+ Regatten)	500 EUR
Vollsaison (Regatten + Training)	1.000 EUR

Kautiön vor Saisonbeginn per Überweisung zu hinterlegen. Rückzahlung nach Rückgabe des Boots, abzüglich etwaiger Schäden / offener Eigenbeteiligung. Bei schadensfreier Rückgabe: vollständige Erstattung innerhalb 4 Wochen.

§ 13 Pflichtregatten bei Saisoncharter

Damit das Boot nicht blockiert wird und aktiv der Klassenförderung dient:

Nutzungsart	Mindestnutzung
Saisonpauschale light	mindestens 3 Regatten
Vollsaison	mindestens 4 Regatten

Werden die Pflichtregatten ohne triftigen Grund (Verletzung, Wetter-Absage) nicht erfüllt, kann der Vorstand die Saisonvergabe für die Folgesaison verweigern.

§ 14 Gebührenordnung

Nutzungsart	Gebühr
ProbesegeIn / erste Proberegatta (Interessenten & neue Mitglieder)	kostenlos
Einzelne Regatta (Tagesbasis)	50 EUR / Tag
Saisonpauschale light (3+ Regatten)	250 EUR / Saison
Vollsaison (Regatten + Training, unbegrenzte Nutzung)	450 EUR / Saison

Gebühren vor Nutzungsbeginn per Überweisung an die KV. Mitglieder unter 25 Jahren zahlen 50 % der jeweiligen Gebühr. Einnahmen fließen in den Unterhalt des KV-Boots.

§ 15 Entzug der Nutzungsberechtigung

Die Equipment-Beauftragten können die Nutzungsberechtigung entziehen bei:

- grob fahrlässigem Verhalten,
- wiederholter Missachtung der Nutzungsordnung,
- nicht gemeldeten Schäden,
- Nichteinhaltung der Reparaturfristen,
- Verstoß gegen das Alkohol-/Drogenverbot.

§ 16 Equipment-Beauftragte

Ansprechpartner und Koordination der Bootsnutzung sind die von der Mitgliederversammlung ernannten Equipment-Beauftragten. Sie übernehmen Buchungskoordination, Wartungsorganisation, Zustandskontrolle, Einweisungen sowie die Organisation des Winterlagers. Kontakt über die Vereinsadresse bzw. das Buchungssystem auf formula-18.de.

§ 17 Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsordnung wurde auf der JHV am 27.06.2026 gemeinsam mit der Gebührenordnung beschlossen (Beschluss 3, 18/0/1). Der Vorstand ist ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.